

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.

Verantw. Redacteur Hr. Küster
Sprechstunde d. Redaction
Dienstag von 11-12 Uhr
Mittwoch von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeige an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 9 Uhr.

Stelle für Inseratannahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Souterrain, Dinstag 21, part.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

N^o 262.

Sonnabend den 19. September.

1874.

Wegen der Messe

ist unsere Expedition

morgen Sonntag Vormittags bis 12 Uhr
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Herr **Johann Christian Daniel Vulpinus** beabsichtigt in seinem hier an der Nicolai-
straße unter Nr. 50 gelegenen Grundstücke, Nr. 215 des Flurbuchs und Fol. 190 des Grund- und
Hypothekenbuchs für die Stadt Leipzig, eine **Schlächterei** für Kleinvieh zu errichten.
Wir bringen dieses Unternehmen hierdurch zur öffentlichen Kenntniss mit der Aufforderung,
etwaige Einwendungen dagegen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, bei deren Verlust binnen
vierzehn Tagen und längstens

am **3. October 1874**

bei uns anzubringen, wegen Einwendungen, welche auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
ohne daß von der Erhebung derselben die Genehmigung der Anlage abhängig gemacht werden wird,
zur richterlichen Entscheidung zu verweisen sind.
Leipzig, am 15. September 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch, Rathssecretär.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Locale bleiben die Geschäfte des Rathhauses und der Sparcasse
für Montag den 21. September a. c.
ausgefeht.
Leipzig, den 17. September 1874.

Des Rathes Deputation für Rathhaus und Sparcasse.

Städtische gewerbliche Fortbildungsschule.

Anmeldungen von **Lageschülern** für das am 5. October beginnende Wintersemester sind bis
spätestens den 20. September unter Beifügung des letzten Schulzeugnisses an den Unter-
zeichneten zu richten und es wird derselbe zu persönlicher Annahme solcher, sowie weiterer Auskunfts-
erteilung täglich von 10-11 1/2 Uhr Vormittags im Schullocale Leffingstraße Nr. 14, Hinterhaus
1 Treppe bereit sein.

Aus Stadt und Land.

* Leipzig, 17. September. Aus dem Bureau
des Deutschen Reichstages erhielten wir heute
die gedruckten Entwürfe des Gerichtsver-
fassungsgesetzes, des Strafproceßord-
nung und der Civilproceßordnung zuge-
sendet. Jedem der Entwürfe sind Anlagen und
Notizen beigelegt. Die Begründung des Ent-
wurfs der Civilproceßordnung ist ein mächtiges,
nicht weniger als 490 Druckseiten enthaltendes
Werk.

* Leipzig, 17. September. Nachdem wir in
den letzten Nummern die hauptsächlichsten Verän-
derungen dargelegt haben, welche die bisherige
Verfassung der Stadt- und Landgemeinden des
Königreichs Sachsen, sowie die Organisation der
Verwaltungsbehörden durch die mit dem 15. Oc-
tober d. J. in Kraft tretenden neuen Gesetze
erleiden, erübrigt noch, über den zukünftigen
Instanzenzug und die Rechtsmittel in
Verwaltungsangelegenheiten zu sagen. Die
Jurisdiction der Verwaltungsinstanzen von
drei auf zwei ist ein längst gefühltes Bedürfnis,
welchem auch die Gesetzgebung nach verschiedenen
Richtungen schon Rechnung getragen hat. So ist
z. B. in Administrativsachen durch Landes-
gesetz die dritte Instanz beseitigt und ebenso durch
die Reichsgewerbegesetzgebung die Zahl der In-
stanzen in Gewerbeangelegenheiten auf zwei herab-
gesetzt worden. Auch das Organisationsgesetz dieser
Grundzüge, indem es zwei Instanzen als Regel
ausstellt. Es bedurfte jedoch einer Regelung des
Instanzenzugs bei der Reorganisation der Be-
hörden für die innere Verwaltung, weil neue
Behörden geschaffen werden sind, die je nach
Beschaffenheit der ihnen zugewiesenen Ge-
schäfte ebenso als Behörden erster Instanz,
wie als solche zweiter Instanz in Betracht
kommen. Wie aus dem bisher Gesagten
zu ersehen gewesen ist, bilden die erste Instanz
theils die Gemeindebehörden, theils die Amts-
hauptmannschaften, theils die Kreis-
hauptmannschaften, obwohl diese Behörden zu einander in
subordinirter Stellung stehen. Die Amtshaupt-
mannschaften wiederum wie die Kreis-
hauptmannschaften kommen aber auch als zweite Instanz
in Betracht und es hat das Gesetz in Anbetracht
dieser Verhältnisse angedeutet, daß der Recurs
in der Regel an die nächstvorgesetzte Behörde
gehen soll. Es wird also, wenn die erste
Instanz von den Ortsbehörden der Land- oder
kleinen und mittleren Stadtgemeinden gebildet wird,
die Amtshauptmannschaft die zweite Instanz sein.
Wo diese dagegen oder die Stadträte der Städte,
in welchen die residirende Stadtbehörde gilt, die
erste Instanz bilden, wird die Kreis-
hauptmannschaft die zweite Instanz sein, und wo diese die
erste Instanz bildet, ist das Ministerium des
Innern, dessen Wirkungskreis der bisherige

bleibt, die zweite Instanz. Es sind auch alle
Entscheidungen zweiter Instanz, mögen sie
von der Amtshauptmannschaft oder von der
Kreis- oder Landhauptmannschaft erteilt sein, endgültig.
In Administrativ-Justizsachen, welche in erster
Instanz theils von der Amtshauptmannschaft,
theils von der Kreis- oder Landhauptmannschaft ver-
sprachen werden, ist stets die Ministerialinstanz die zweite.
Nur in wenigen Ausnahmen (im Brandver-
sicherungswesen und bei Verichtigung von Wasser-
läufen) giebt es noch drei Instanzen, bei denen es
auch ferner bleibt. Während bisher die Einwen-
dung des Recurses an keine Frist gebunden war,
muss derselbe in Zukunft bei Verlust binnen vier-
zehn Tagen vom Tage der Eröffnung der beschwer-
lichen Entscheidung an eingewendet werden.

* Leipzig, 18. September. Die Nachricht wird
Niemanden in großes Erstaunen setzen, daß die
Gräfin Sophie Stolberg-Stolberg, älteste
Tochter des am 7. April 1874 verstorbenen ultra-
montan gegonnen Grafen Cajus Stolberg zu
Brauna in der höchsten Oberlausitz, dem Drange
ihres Herzens folgend, zu Köln in den strengen
Orden der Carmeliter-Ordensfrauen
eingetreten ist. Die Gräfin war in den Jahren
1859-1866 Hofdame bei der verw. Königin Marie
in Dresden. Zwei ihrer Schwestern traten schon
früher in den Orden der barmherzigen Schwestern
in Nachen ein.

* Leipzig, 18. September. Das Stiftung-
fest des Jüther-Berens, welches gestern im
Trianonssaale des Schützenhauses abgehalten wurde,
erfreute sich einer sehr zahlreichen Theilnahme.
Den ersten Theil des Festes bildete ein Concert,
welches ganz allerliebste Vorträge bot, die geeignet
waren, das schmelzreiche und gefühlvolle Instru-
ment in seinem Glanze zu zeigen. Der Schützen-
marsch von A. Darr für 4 Jüthern von Peter
Kant gefeiert wurde auf 12 Jüthern so rein und
so abgerundet vorgetragen, daß fürwahr Beifall
erfolgte. Von den übrigen Piecen der ersten Ab-
theilung: Zwei Lieder ohne Worte von
Umlauf, Corso-Launen - Großes Potpourri
von Kant - Ein Herzenswunsch, Lied
ohne Worte von Umlauf (für Streichjüther und
Jüther) und Das Echo im Thale, Idylle von
Umlauf, erregten, namentlich das zweite (Corso-
Launen) großen Jubel und Ruf nach Wieder-
holung. Auch die Stücke der zweiten Abtheilung,
in welcher das heitere Element und auch die
Komik vertreten war, fanden enthusiastische Auf-
nahme. Die Erinnerung an Cms (Concert-
stück, Solo) zeigte, bis zu welcher anerkennt-
werthen Fertigkeit Jemand gelangen kann, welcher
sich dem Instrument, das sich mehr und mehr in
Leipzig einzubürgern scheint, mit Fleiß widmet,
und die Volkslieder und Steyrischen
Lieder bewiesen, daß die Jüther namentlich
Lied- und innige Melodien und Harmonien in
reizender Weise wiedergiebt. Der Karitäten-

sammler (Complet mit Jütherbegleitung) erregte
die Aufmerksamkeit und das ganze Concert über-
haupt machte einen vortrefflichen Eindruck. Wenn
zwischen die Jüthervorträge ein paar andere Vor-
trüge (Besang, Pianoforte u.) eingestreut worden
wären, hätte auch die Abwechslung wohlthätig
gewirkt. Den zweiten Theil des Festes bildete
ein fröhlicher Ball.

Die öffentliche Auktion der hiesigen
Theater-Direction über die Vorstellung zum
Besten der Meininger enthält die Mittheilung,
daß die Mitglieder des Theaters auf ihr Spiel-
honorar verzichtet haben. Man ist darüber er-
staunt, bei Frau Pechla-Kentner ein Verzicht von
100 Thlr. zu finden. Das ist allerdings richtig.
Frau Pechla hat mit der Direction einen Con-
tract nur auf Spielhonorar ohne Gage
abgeschlossen und in Rücksicht auf den wohlthätigen
Zweck diesmal auf jegliche Honorirung ihrer Mit-
wirkung verzichtet. Dies zur Nachricht und Auf-
klärung gegenüber den verschiedenen Gerüchten.

Von Fahrgästen der Suhliser Linie der
Herdereisenbahn geht uns die Klage zu, daß die
Conducteure häufig keine Abonnements-
bücher zum Verkauf bei sich führen. Offenlich
genügt diese Anregung, um die Direction zur Ab-
hilfe des Uebelstandes zu veranlassen.

In der letzten Sitzung der Deutschen An-
thropologischen Gesellschaft hielt, wie
die „Dresd. Zeit.“ meldet, Herr Major Schuster
einen interessanten Vortrag über die frühesten
Bewohner der sächsischen Lande vor ihrer
Verührung mit den Römern. Der Begriff „säch-
sische Lande“ umfaßt hier nicht die politischen,
sondern die natürlichen Grenzen, das Gebiet,
welches vom Dnieb bis zur Elster und vom
Rammes des Erzgebirges bis zur norddeutschen
Tiefenebene reicht. Schon in den frühesten Zeiten
standen die Bewohner dieses Gebietes mit italie-
nischen Kaufleuten in Verbindung; es stammen
aus jener Zeit zahlreiche Terracottengefäße,
Bronzegegenstände, sowie römische Münzen, die in
Urnen und Grabstätten gefunden wurden. Als
die älteste Grabstätte in unserem engeren Vater-
lande erwähnte Redner das Todtenfeld auf dem
Mittelberg in der Nähe des Gorneboch, wo zahl-
reiche Steinurnen mit Aschen- und Knochenresten
ergraben. Unter den in Sachsen aufgefundenen
Begräbnisstätten nimmt die bei Kötha wohl
den bedeutendsten Rang ein, weil sich an den in
ihr vorgefundenen Urnenüberresten alle Entwick-
lungsstufen der Urnenfabrikation genau verfolgen
lassen; diesen verwandt sind die Urnen, welche
in der Großenhainer Gegend mit Schmuckstücken,
Kinderspielzeug u. vorgefunden wurden. - An
mehreren Stellen Sachsens finden sich große Erd-
wälle, die mit Ring- und Berwallen umgeben
und unter dem Namen „Heidenzungen“ bekannt
sind. Am häufigsten finden sich dieselben in der
Oberlausitz; sie zeigen sich jedoch auch von der

Großenhainer Gegend bis zur Saale hin. Die
Sachsen ursprünglich bewohnende Bevölkerung,
aus Jüthern und Jägern bestehend, sah sich ge-
zwungen, sich gegen die Einfälle nomadirender
Völkersämme zu schützen, und auf diese Weise ent-
standen wahrscheinlich diese Befestigungen. - In
Gegenwart Sr. Majestät des Königs sprach
hierauf Prof. Dr. Birchow über die Verbreitung
brachycephaler Schädel in vorgeschichtlicher und
geschichtlicher Zeit in Deutschland und erklärte,
er sei durch seine Forschungen in der Ansicht be-
stärkt worden, daß Europa einst vielleicht finnisch
gewesen sei und daß wahrscheinlich in Rußland,
ferner von der Weichsel bis zur Oder und Elbe,
ja bis zu den Borenen hin finnische Völk-
schaften wohnten, welche in Folge der arischen
Einwanderung unterjocht wurden.

Zwickau, 17. September. Bei der gestern be-
hufs Wahl von vier unbesetzten Rath-
mitgliedern stattgehabten Sitzung des größeren
Bürgerausschusses sind die Herren Detonom
Friedrich Ebert, Advocat Heubner und Kaufmann
Louis Moschke wiedergewählt und Herr Radler-
meister Wilhelm Bähler an Stelle des aus-
getretenen Herrn Kaufmann Radel neugewählt worden.

Aus Chemnitz meldet das „Chemnitzer
Tageblatt“ vom 17. September: Heute Vormittag
hat durch den dormaligen Vorsitzenden des Rathes,
Herrn Vicebürgermeister Beters, die Verpflich-
tung des Herrn Dr. Urban als Polizei-
director vor dem versammelten Rathesplenium
und in Anwesenheit einer Deputation des
Stadtverordnetencollegiums stattgefunden. Herr
Dr. Urban ist sodann durch den Rathsvorstand
den Executivmannschaften und Beamten des
Polizeiamtes vorgestellt worden und hat das
Directorium des letzteren übernommen.

Schlehtau. Am 9. September fand die 3. dies-
jährige Versammlung der Lehrer des
hiesigen Bezirkes in Bahl's Restauration in
Annaberg statt, und hatten sich 44 Mitglieder
zu derselben eingefunden. Nachdem der Vor-
sitzende mitgetheilt hatte, daß von Abhaltung
einer allgemeinen sächsischen Lehrerversammlung
in diesem Jahre abgesehen werden müsse, weil
die Städte Freiberg, Grimma, Borna, Schnee-
berg und Annaberg die Aufnahme abgelehnt
hätten, wurde zur Wahl der Delegirten für die
nächste Delegirtenversammlung in Dresden ver-
schritten. Zu Delegirten wählte man Schuldir.
Großmann in Annaberg, Director Helmer in
Schlehtau und Cantor Lürke in Reudorf und zu
Stellvertretern Bürger- und Schullehrer Böhme in Anna-
berg, Cantor Weber daselbst und Org. Gehlsen
in Schlehtau. Hierauf sprach Director Helmer
aus Schlehtau über Einführung eines Bibel-
auszuges in der Volksschule. Das Resultat derselben
und der darüber geführten Debatte war, daß
man sich namentlich aus pädagogischen Gründen
für eine solche Einführung entschied.

Wahltag 11,850.

Abonnementspreise
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Sgr.,
incl. Frangirlohn 1 Thlr. 20 Sgr.
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Sgr.

Belegexemplar 1 Sgr.

Geldstrafe für Extrablätter
ohne Postbeförderung 11 Thlr.
mit Postbeförderung 14 Thlr.

Inserate
4gepaltenes Bourgeoiselbe 1 1/2 Sgr.

Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichnis.
Reclamen unter d. Redactionsbild
die Spalte 3 Sgr.

Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden.